

(Teil)-Projektnummer	B 236-B480-G10-NW-T4-NW
Straße	B 236 /B 480 LGr. HE/NW - Olsberg (B 7) Abschnitt: B 480 OU Olsberg/Wiemeringhausen
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB
Geplante Maßnahme	2-streifiger Neubau
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Az.

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Im Abschnitt Winterberg (L 740) bis Olsberg (L 742), der Wiemeringhausen betrifft, befahren durchschnittlich nur 6.600 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von 12,7 % die Ortslage Wiemeringhausen (Manuelle Straßenverkehrszählung 2010 - Ergebnisse auf Bundesstraßen - Stand: 22.12.2011). Im Vergleich mit der Verkehrszählung 2005 wird deutlich, dass die Verkehrszahlen stagnieren: L 740 bis L 742 (bei Wiemeringhausen) 6.600 Kfz/24h, Schwerlastanteil 10,6 % (Manuelle Verkehrszählung 2005 – Ergebnisse auf Bundesstraßen – Stand: 02.04.2007).

Dieses Verkehrsaufkommen rechtfertigt nicht den Bau einer Ortsumgehung.

Alternativen: Zur Verbesserung der städtebaulichen Funktion sollten alternativ zum Neubau der Ortsumgehung in der Ortsdurchfahrt Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und verbesserte Über-/Unterquerungsmöglichkeiten erfolgen. Als alternativer Verkehrsträger ist der ÖPNV in seiner Attraktivität zu steigern, ein Nachfahrverbot für LKW´s ist zu prüfen.

Bei der erfolgten hohen städtebaulichen Bewertung durch die Entlastung der Ortsdurchfahrt wird die Neubelastung der westlichen Ortsrandlage nicht berücksichtigt, die bei der dem BVWP-Entwurf zugrunde gelegten ortsnahen Trassenführung entsteht.

Eingriff in Natur und Landschaft

Das Neubauprojekt OU Olsberg/Wiemeringhausen greift in der im PRINS-Dossier (B236-B480-G10-NW-T4-NW) dargestellten Trassenführung in einen grünlandgeprägten Niederungsbereich der Ruhr ein. Die der Bewertung im BVWP-Entwurf zugrunde gelegte Trassenführung als westliche Umgehung - so auch im Regionalplan dargestellt (Regionalplan Arnsberg, TA Kreis Soest/Hochsauerlandkreis, Blatt 14) – vermeidet zwar direkte Eingriffe in das FFH-Gebiet „Ruhr“ (DE-4614-303), betroffen ist aber ein schutzwürdiger Kulturlandschaftsbereich (LSG) mit Bedeutung für Biotopverbund (LANUV NRW: Biotopverbund besonderer Bedeutung VB-A-4717-018 „Kulturlandschaftskomplex Wiemeringhausen-Brunskappel, Stadt Olsberg“). In den PRINS zur OU wird auf die die Zerschneidung von Großsäugerlebensräumen und Großräumen (Feucht- und Waldlebensräume) (BfN) hingewiesen.

Für die Naturräume Rothaargebirge, Innersauerländer Senke und Nordsauerländer Oberland und Niedersauerland nimmt die Ruhr mit ihrer reich ausgebildeten Unterwasservegetation und ihrem Reichtum an naturnahen Fließgewässerabschnitten einen herausragenden Platz unter vergleichbaren Lebensräumen in den genannten Naturräumen ein. Sie bietet u.a. Lebensraum für bedrohte Vogelarten. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse bzw. der vorhandenen habitatrelevanten Funktionsbeziehungen im Talraum und darüber hinaus kann es zu erheblichen Problemen mit wertbestimmenden Arten des FFH-Gebietes kommen. Beeinträchtigungen und Verluste von Individuen der Populationen der nach Artenschutzrecht geschützten Fledermausarten können möglich sein; wie z.B. der Teichfledermaus.

Ein Risiko kann bei einer westlichen Umgehung auch für das im Westen gelegene NSG „Negertal“ bestehen (HSK-275)

Forderung: Streichung

Das Verkehrsaufkommen auf der B 236 rechtfertigt nicht die erheblichen Eingriffe in einen für den (Kultur-)Landschaftsschutz und den Biotopverbund schutzwürdigen Freiraum.